

## **Gewässerschau gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Wassergesetz – Ergebnisbericht**

Im Zeitraum vom 15. März bis zum 5. Mai 2022 sowie im Zeitraum vom 5. Oktober bis zum 7. November 2022 fanden die behördlichen Gewässerschauen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha an ausgewählten Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung im Landkreisgebiet statt. In diesem Rahmen wurden Abschnitte der Fließgewässer Altenwasser, Angergraben, Ascharaer Bach, Attichbach, Badewasser, Biberbach, Bornklinge, Einborn, Fischbach, Flachsroste, Gänsebot, Graben zum Altenwasser, Immer, Jordan, Korngraben, Leina, Leinakanal, Mittelgraben, Mühlgraben, Mühlgraben (Goldbach), Reifenheimer Graben, Roth, Schilfwasser, Töllbach, Tonna, Waidbach, Waltershäuser Badewasser, Wilder Graben und Wingfernborn in verschiedenen Gemarkungen des Landkreises begangen. Die Organisation und Einladung aller Teilnehmer der Schaukommission erfolgte im Vorfeld entsprechend § 74 Abs. 5 ThürWG auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde. Der Einladung folgten Vertreter der zuständigen Gewässerunterhaltungsverbände (Hörsel/Nesse, Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und Gera/Gramme), der Gemeinden, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Fischereibehörde, des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum sowie diverse Bewirtschafter angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Im Ergebnis der Begehung der insgesamt 153,0 km Fließgewässerstrecke wurden 1442 Tatbestände festgestellt, welche eine behördliche Nachbearbeitung erfordern. Unter den Feststellungen sind insbesondere Ablagerungen von Abfällen (v. a. organische Kompost/Gartenabfälle) und Baumaterialien, unzulässige Verbauungen der Böschungen und des Abflussprofils (teilweise mit Einengung des Abflussprofils) und Beschädigungen an vorhandenen Bauwerken (Uferstützmauern, Befestigungen, Brücken, Stege, etc.). Zudem wurden einige Wasserentnahme- und Schutzwassereinleitungsstellen aufgenommen, deren Zulässigkeit zu prüfen ist. Einen weiteren Beurteilungsschwerpunkt stellte der Unterhaltungszustand der Gewässer dar. Der Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen besteht insbesondere im Bereich des uferbegleitenden Gehölzbestandes. Dies umfasst Gehölzpflegemaßnahmen, Gehölzumwandlungen und Neuanpflanzungen. Im Bereich überquerender Bestandsbauwerke (Brücken, Durchlässe) wurde teilweise die Notwendigkeit der Entschlammung/Sedimententnahme dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Schau des „Altenwassers“ wurde der Zustand des Überschwemmungsgebietes beurteilt. Dem Hochwasserschutz dienende Anlagen befinden sich nicht im geschauten Bereich. Im Ergebnis der Schau wurde insbesondere im Randbereich der Ortslagen sowie in den Ortslagen selbst die vermehrte Ablagerung von Gegenständen und Abfällen festgestellt, welche geeignet sind, im Hochwasserfall abgeschwemmt zu werden.

Der Vollzug der Feststellung erfolgt durch die untere Wasserbehörde und den örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Weiterhin nahm die untere Wasserbehörde an Gewässerschauen der oberen Wasserbehörde am Gewässer 1. Ordnung teil. Hierbei wurden 34,5 km des Gewässers Apfelstädt geschaut, wobei 129 Beanstandungen dokumentiert wurden.

Die Veröffentlichung der Gewässerschau-Ergebnisse stützt sich auf § 74 Abs. 4 S. 7 ThürWG.